

Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident		Jahrgang 2002 Nr. 1 01.06.2002	<b>5.42.07</b> <b>Nr. 1</b>
<b>Mitteilungen</b>			
Präsident 12.10.2001	5. Forschung 42.07 Auslandsbeziehungen – Kooperationsabkommen University of Washington / Seattle / USA		

	<i>Präsident</i>
<i>Kooperationsabkommen</i>	12.10./20.10.2001
<i>Verlängerung</i>	14.11.2006

**ABKOMMEN ÜBER EINE ZUSAMMENARBEIT  
IN LEHRE UND FORSCHUNG  
ZWISCHEN DER  
UNIVERSITY OF WASHINGTON, USA  
UND DER  
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN, DEUTSCHLAND**

Im Einklang mit dem wechselseitigen Wunsch, die internationale Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, beschließen die University of Washington und die Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Vereinbarung einer Zusammenarbeit in kulturellen, wissenschaftlichen und Ausbildungs-Belangen.

Beide Universitäten werden den direkten Kontakt und die Kooperation zwischen ihren Fakultätsmitgliedern, Fachbereichen, Instituten und anderen Forschungszentren fördern, nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Die University of Washington and die Justus-Liebig-Universität Gießen werden auf Gebieten der Lehre und Forschung, die noch abgestimmt werden müssen, zusammenarbeiten.

Eine Zusammenarbeit auf anderen Gebieten kann durch wechselseitige Absprache ermöglicht werden.

Innerhalb der Studiengebiete, die dafür von beiden Seiten benannt werden, stimmen beide Universitäten mit den folgenden allgemeinen Formen der Kooperation überein:

1. Gemeinsame Forschungsaktivitäten, Publikationen und Bibliotheks-Austausch
2. Austausch von Einladungen an Wissenschaftler zu Vorlesungen, Vorträgen und Erfahrungsaustausch
3. Austausch von Einladungen an Wissenschaftler zur Teilnahme an Konferenzen, Kolloquien und Symposien
4. Austausch von Information in Gebieten, die für beide Universitäten interessant sind

Präsident 12.10.2001	Kooperationsabkommen Univ. of Washington/Seattle	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	<b>5.42.07/ Nr. 1</b>	S. 2
-------------------------	---	------------------------	----------------	-----------------------	------

5. Austausch von Fakultätsmitgliedern and Studenten zum Zwecke des Studiums, der Lehre und der Forschung.

Themen für gemeinsame Aktivitäten und die Bedingungen für die Nutzung der erreichten Resultate sowie die Arrangements für spezifische Besuche, Austauschprogramme und andere Formen der Zusammenarbeit werden für jeden spezifischen Fall ausgehandelt und werden in jedem Fall von der Finanzierbarkeit abhängig sein.

Beide Universitäten verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und diskriminieren niemanden aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft oder körperlicher Behinderung. Die University of Washington und die Justus-Liebig-Universität Gießen werden diese Grundsätze bei der Durchführung dieses Abkommens befolgen.

Dieses Abkommen ersetzt die Vereinbarung zwischen beiden Universitäten aus dem Jahr 1981. Das Abkommen wird mit dem Datum der Unterschrift der Repräsentanten beider Universitäten gültig und wird in 5 Jahren im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung geprüft. Gewünschte Änderungen dieses Abkommens müssen früher als 3 Monate vor ihrer Gültigkeit eingereicht werden.

Dieses Abkommen ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gültig.

Gießen, 12. Oktober 2001

.....  
Prof. Dr. Stefan Hormuth  
Präsident  
Justus-Liebig-Universität Gießen

Seattle, 20. Oktober 2001

.....  
Dr. Richard L. McCormick  
President  
University of Washington